

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

69/2017

Bauamt

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	28.09.2017	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	17.10.2017	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	26.10.2017	Zur Beschlussfassung

TOP **Ausweisung einer Wohnbaufläche in Neuenkirchen
hier: Erschließung und Vermarktung durch die Volksbank Neuenkirchen-
Vörden eG**

Beschlussempfehlung

Zur Deckung des dringenden Wohnbedarfs soll eine weitere Wohnbaufläche im Bereich der Holdorfer Straße ausgewiesen werden. Die Erschließung und Vermarktung kann die Erschließungsträgerin Volksbank Neuenkirchen-Vörden eG unter der Voraussetzung des Abschlusses von städtebaulichen Verträgen übernehmen.

Begründung

Das bestehende Wohnbaugebiet Nr. 63 „Westlich der Holdorfer Straße“ wurde von der Erschließungsträgerin Volksbank Neuenkirchen-Vörden eG in eigener Verantwortung erschlossen. Die Bebauung der 42 Baugrundstücke schreitet voran. Das Baugebiet wurde in kürzester Zeit vermarktet. Es stehen keine freien Baugrundstücke mehr zur Verfügung. Es besteht weiterhin eine starke Nachfrage.

Die Erschließungsträgerin konnte in unmittelbarer Nachbarschaft des Wohnbaugebietes Nr. 63 weitere Flächen sichern. Es wurde nunmehr das Angebot unterbreitet, die Flächen in Eigenregie und auf eigene Rechnung zu erschließen und zu vermarkten. Die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden begrüßt eine weitere bauliche Entwicklung. Unter der Voraussetzung eines angemessenen Erschließungsangebotes und des Abschlusses entsprechender städtebaulicher Verträge kann die Aufgabe der Erschließung der Erschließungsträgerin übertragen werden.

Das Bauleitplanverfahren sollte vorbereitet und zu gegebener Zeit eingeleitet werden.

Brockmann

Anlage